

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Sarah Brockmeier (KV Berlin-Pankow)

Änderungsantrag zu PB.I-01

Von Zeile 651 bis 657:

Instrumente für Prävention, Krisenreaktion und Nachsorge bzw. Wiederaufbau kriegszerstörter Gesellschaften auszubauen. Wir ~~bekennen uns zu internationalen~~

~~Friedenseinsätzen~~ unterstützen internationale Friedenseinsätze im Rahmen der Vereinten Nationen, die zu Stabilität, ~~Sicherheit~~ dem Schutz der Zivilbevölkerung und ~~Frieden~~ der Umsetzung von Friedensprozessen beitragen.

Wir streben an, die Sekundierung von zivilen Expert*innen über das Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZIF) auszubauen, bis zu 1000 Polizist*innen für die Entsendung bereit zu halten und auch den militärischen Beitrag zu VN-Einsätzen signifikant zu stärken. Den Frauenanteil unter entsandten Einsatzkräften, Polizist*innen und Soldat*innen, besonders auch in Leitungspositionen, wollen wir durch gezielte Rekrutierung deutlich erhöhen. Damit Deutschland und die EU ihre Schutzverantwortung bei drohenden Fällen von Massengewalt auch praktisch wahrnehmen können, sollten sie Ressourcen- und Fähigkeitslücken identifizieren und beheben. Die Anwendung militärischer Gewalt als Ultima Ratio kann in manchen Situationen nötig sein, um Völkermord zu verhindern und die Möglichkeit für eine politische Lösung eines Konflikts zu schaffen. Ein ~~Militäreinsatz~~ Kriseneinsatz braucht einen klaren und erfüllbaren Auftrag, ausgewogene zivile und militärische Fähigkeiten und unabhängige (Zwischen-)Evaluierungen. Bewaffnete Einsätze der

Begründung

Begründung für Ergänzungen bei den Friedenseinsätzen:

Wir Grüne sollten uns zu Friedenseinsätzen nicht nur „bekennen“, sondern diese aktiv unterstützen und stärken. Der Änderungsabsatz zielt darauf ab, diese Stärkung gerade von VN-Einsätzen zu präzisieren. Statt der 1000 Fachkräfte, die im Teil „Vorausschauend für den Frieden“ erwähnt werden und die unterambitioniert sind (da bereits jetzt mehr als 1000 zivile Fachkräfte in verschiedenen Rollen im Einsatz oder von der Bundesregierung versprochen sind), werden hier im zivilen, polizeilichen und militärischen Bereich vermehrt Beiträge versprochen, um Friedenseinsätze zu stärken.

Allein der Europäischen Union hat Deutschland bereits 900 Polizist*innen für Friedensmissionen versprochen. Im Moment sind nur knapp 100 im Einsatz. Eine Bereithaltung von 1000 Polizist*innen ist daher ein konkretes, ehrgeiziges, aber langfristig realistisches Ziel. Zusätzlich sollte die Entsendung von zivilen Fachkräften über das ZIF sowie konkrete militärische Beiträge zu Friedensmissionen durch Deutschland gestärkt werden. Um die Friedenseinsätze der Vereinte Nationen zu stärken sollte Deutschland vor allem auch dringend benötigte Hochwertfähigkeiten (wie Helikopter, Aufklärungskapazitäten) zur Verfügung stellen. Um diese Fähigkeiten ist Deutschland schon häufig von den VN gebeten worden.

Begründung zur Identifizierung von Fähigkeitslücken zur Verhinderung von Massengewalt:

Die Instrumente der deutschen Außenpolitik sind trotz aller Fortschritte (Auf- und Ausbau der zivilen Krisenprävention und jüngst der Krisenfrüherkennung) weiterhin zu wenig auf den Schutz von Zivilist*innen vor schwersten Menschenrechtsverletzungen ausgerichtet. Die zahlreichen Selbstverpflichtungen der letzten Bundesregierungen, sind weder zivil (diplomatisch, entwicklungspolitisch, polizeilich) noch militärisch mit den nötigen Ressourcen und Fähigkeiten unterlegt. Wer die „Responsibility to Prepare“ ernst nimmt, hat insofern neben den in dem Absatz angesprochenen rechtlichen und politischen Dimensionen auch eine praktische Dimension: das beste Mandat und die beste politische Strategie bringen nichts, wenn Deutschland (und der EU und den VN) die Kapazitäten fehlen, um den Schutz der Zivilist*innen tatsächlich umzusetzen.

(Sie auch Leitlinien "[Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern](#)", sowie [Studie des Beirats Zivile Krisenprävention und Friedensförderung: „Schutz zonen: Möglichkeiten, Grenzen, Dilemmata“](#), März 2021, Seiten 100ff. (Empfehlung) und 102 (Bestandsaufnahme).

Begründung für „Kriseneinsatz“ statt „Militäreinsatz“: Nicht nur Militäreinsätze, auch der Einsatz ziviler und polizeilicher Mittel bedarf klarer politischer Strategien, ausgewogener Fähigkeiten sowie Evaluierung.

weitere Antragsteller*innen

Ingo Henneberg (KV Freiburg); Sonja Katharina Schiffers (KV Berlin-Mitte); Marcel Ernst (KV Göttingen); Daniel Hecken (KV Hamburg-Altona); Sebastian Stölting (KV Gütersloh); Johanna Wolf de Tafur (KV Bonn); Tobias Pietz (KV Berlin-Pankow); Melanie Müller (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Winfried Nachtwei (KV Münster); Horst Schiermeyer (KV Görlitz); Gerrit Kurtz (KV Berlin-Neukölln); Tobias Balke (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Julian Joswig (KV Rhein-Hunsrück); Olaf Weber (KV Weimar-Stadt); Anne Franke (KV Starnberg); Sophia Besch (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Tobias Bunde (KV Berlin-Pankow); Friederike von Franqué (KV Frankfurt); Sophie Magdalena Schäffer (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Andrea Wörle (KV Duisburg); David Baltzer (KV Berlin-Kreisfrei); Maurice Kuhn (KV Rhein-Pfalz); Dominik Reich (KV Berlin-Neukölln); Maximilian Gercke (KV Hamburg-Nord)